

## Anlage zu § 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
1.	Frei in den Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage-, Schaukästen und ähnliches (bis maximal 1 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche)	Stück	Jahr	50,00	entfällt
2.	Baubuden, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Bauzäune, Gerüste, Schlauchbrücken, Toilettenkabinen, Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Erdaushub und ähnliches	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	ab 2. Tag bis 4 Wochen - pro Woche	0,25	15,00
			je weitere Woche - pro Woche	0,50	30,00
3.	Container (wie Bauschutt-, Sperrmüllcontainer und ähnliche)	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	ab 2. Tag - pro Tag	0,25	10,00
4.	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel kommerzielle Nutzung				
4.1.	a.) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 bis zu 10 m <sup>2</sup> Aufstellfläche	gebührenfrei			
	b.) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.01.2023 bis zu 2 m <sup>2</sup> Aufstellfläche				
4.2.	a) Für Nutzer außerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 31.12.2022 über 10 m <sup>2</sup> Aufstellfläche c.) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.01.2023 über 2 m <sup>2</sup> Aufstellfläche	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00
5.	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel ohne kommerzielle Nutzung (maximal 2 m <sup>2</sup> Aufstellfläche)	gebührenfrei			

## Anlage zu § 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
6.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Tag	0,50	20,00
7.	Warenauslagen für Food und Floristik	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,25	15,00
8.	Warenauslagen Nonfood bis 3 m <sup>2</sup> Aufstellfläche	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,30	25,00
9.	Warenauslagen Nonfood über 3 m <sup>2</sup> Aufstellfläche	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Woche	1,25	50,00
10.	Werbeaufsteller/ Passantenstopper (bis maximal 1 m <sup>2</sup> Aufstellfläche)				
10.1.	Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - für 6 Monate			gebührenfrei	
10.2.	a) Für alle Nutzer, die nicht unter Punkt 10.1. fallen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - ab dem 7. Monat	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,50	10,00

## Anlage zu § 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
11.	feststehende und mobile Masten für Fahnen, Pylone und ähnliches				
11.1.	Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - für 6 Monate	gebührenfrei			
11.2.	a) Für alle Nutzer, die nicht unter Punkt 11.1. fallen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - ab dem 7. Monat	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Monat	7,50	entfällt
12.	Sonnenschutzdächer/ Markisen ohne zusätzlich angebrachte Gegenstände (z.B. Werbefahnen, Waren u.ä.)	gebührenfrei			
13.	Sonnenschirme, Sonnenschutzpavillon und ähnliche Einrichtungen	angefangene m <sup>2</sup> (Ø Schirmfläche) beanspruchte Straßenfläche	Monat	0,50	25,00
14.	Pflanzgefäße	gebührenfrei			
15.	Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen	gebührenfrei			
16.	Verteilen von Handzetteln, Flyern, Visitenkarten, CDs, Bücher und ähnliches	je Person	Tag	5,00	entfällt
17.	Straßenmusik	gebührenfrei			

## Anlage zu § 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
18.	Plakat (ein- und doppelseitig)	Stück	Tag	0,50	25,00
19.	Werbeanlagen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, mehr als 20 cm in die Straße hineinragen und innerhalb einer Höhe von bis zu 3,00 m angebracht sind	angefangene m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Jahr	15,00	25,00
20.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten Fahrzeugen aller Art und Anhänger länger als 24 Stunden	a) je PKW	Woche	10,00	25,00
		b) je LKW o. Zugmaschine	Woche	15,00	50,00
		c) je Anhänger mit einer Achse	Woche	5,00	20,00
		d) je Anhänger mit mehr als einer Achse	Woche	10,00	25,00
		e) je Motorrad unter 50 cm <sup>3</sup> Hubraum	Woche	5,00	10,00
		f) je Motorrad über 50 cm <sup>3</sup> Hubraum	Woche	7,50	15,00
21.	Abstellflächen für Mülltonnen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Monat	5,00	entfällt
22.	Informationsstand	angefangene m <sup>2</sup> beanspruchte Straßenfläche	Tag	2,00	15,00
23.	Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind (Bei der Festlegung der Gebühr sind die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Erlaubnisnehmers zu berücksichtigen.)			15,00 bis 500,00	15,00